

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 3271/2015

Ferdinand-Prirsch-Straße – Geh- und Radweg
Übernahme des Gdst. Nr. 416/4, EZ 883,
KG Webling, mit einer Fläche von 373 m²
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 1.10.2015

Mit Entschließung vom 30.6.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wurde der unentgeltliche und lastenfreie Erwerb des Gdst. Nr. 416/4, EZ 883, KG Webling, mit einer Fläche von 373 m² für das öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt. Nun soll dieses Grundstück in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Dieser Antrag auf Erwerb wurde vom A 10/8 – Verkehrsplanung und dem A 10/1 - Straßenamt zum Zwecke der Umsetzung einer Nord-Südverbindung von der Ferdinand-Prirsch-Straße zur Weblinger Straße in diesem Bereich eingebracht. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien mit der Grundeigentümerin geführt und eine Vereinbarung über den unentgeltlichen und lastenfreien Erwerb abgeschlossen. Dieses Grundstück ist sowohl im 3.0-Flächenwidmungsplan als auch im 4.0-Flächenwidmungsplan-Entwurf der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und soll als Geh- und Radwegverbindung dienen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 416/4, EZ 883, KG Webling, mit einer Fläche von 373 m², welche aufgrund der Vereinbarung vom 1.6. bzw. 3.6.2015 und der Entschließung vom 30.6.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich und lastenfrei erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:
Katasterplan

Der Bearbeiter:
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Univ.Do. Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

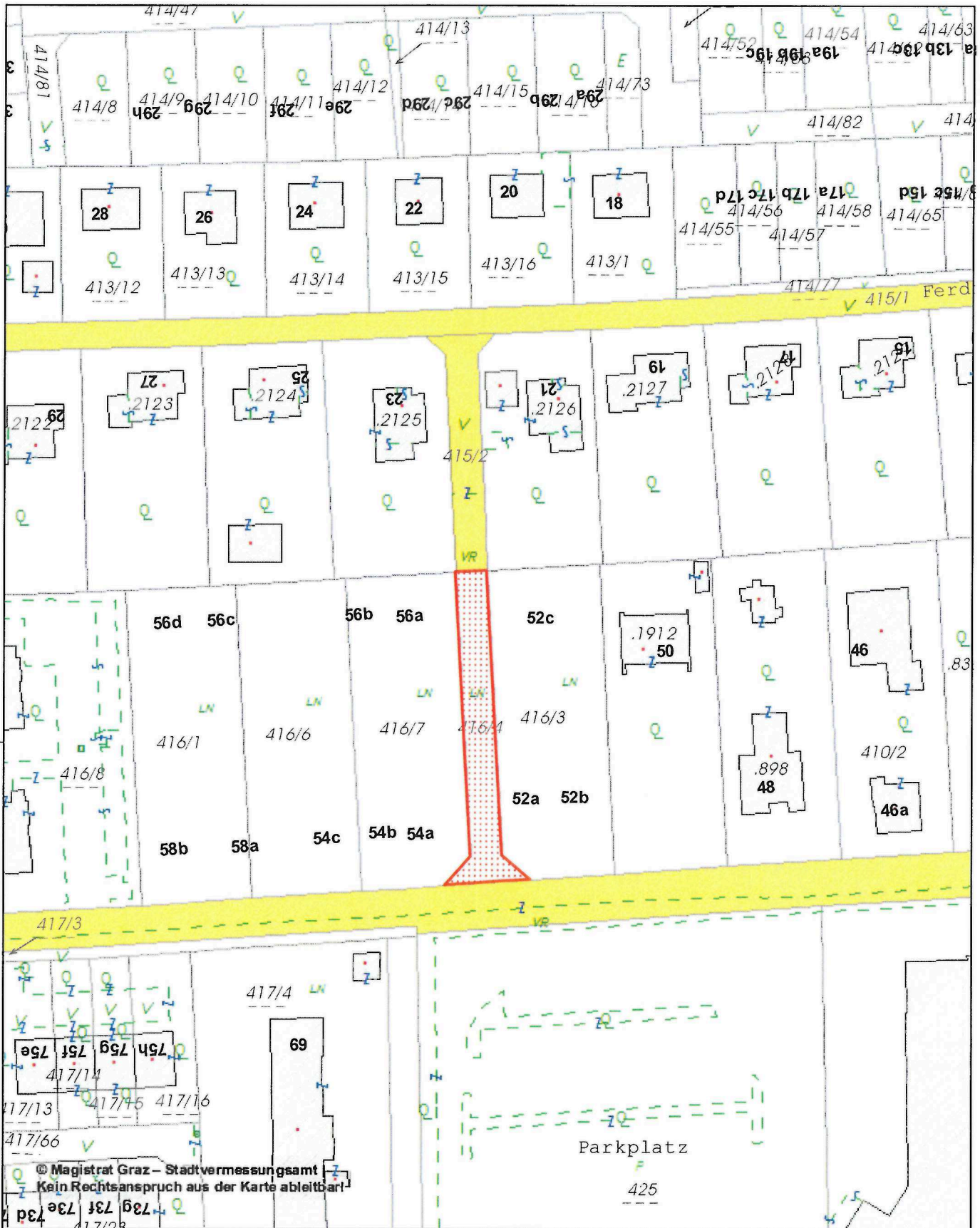
Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

- Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
- einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



© Magistrat Graz – Stadtvermessungsamt
Kein Rechtsanspruch aus der Karte ableitbar!

Auszug aus den Katasterdaten der Stadt Graz

Erstellt für Maßstab 1:1.000

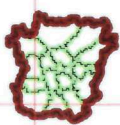
Ersteller: Namen eintragen

Erstellungsdatum 25.08.2015

Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt

A-8011 Graz, Europaplatz 20
© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.

GRAZ



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-03T11:18:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-04T14:30:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.